

## Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend  
den Eintritt in die französische Fremdenlegion.

(Vom 28. Januar 1887.)

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß unsere Gesandtschaft in Paris von einem in jüngster Zeit erlassenen Entschcheid des französischen Kriegsministers Mittheilung erhalten hat, wonach junge Leute unter 18 Jahren, welche sich freiwillig in die französische Fremdenlegion haben anwerben lassen, nur noch ausnahmsweise freigemacht werden können.

Indem wir Ihnen zum Ueberfluß die in unserem Kreisschreiben vom 18. Januar 1884 (Bundesblatt von 1884, I, pag. 80) gemachten Angaben bestätigen, glauben wir Ihre Aufmerksamkeit und diejenige des Publikums auf diesen neuen Entschcheid lenken zu sollen, welcher geeignet ist, die Trugbilder von Personen zu zerstören, welche sich, unserer wiederholten Warnungen ungeachtet, immer noch dem Glauben hingeben möchten, daß es ein Leichtes sei, solch' unbedachte Engagements rückgängig zu machen.

Wir benutzen gern auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 28. Januar 1887.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Droz.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## **Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend den Eintritt in die französische Fremdenlegion. (Vom 28. Januar 1887.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1887
Date	
Data	
Seite	238-238
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 396

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.